

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)** für die flexible Kinderbetreuung des Studentenwerks Thüringen

### **1. Allgemeines, Geltungsbereich**

Die flexiblen Kinderbetreuungen JUniKinder, Räuberhöhle und Kinderladen sind Einrichtungen des Studentenwerks Thüringen, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Fachhochschule Jena, der Universität sowie Fachhochschule Erfurt.

Hier werden Kinder, vorrangig im Alter von 12 Wochen bis 10 Jahren von Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen in Jena und Erfurt bzw. des Studentenwerks Thüringen stundenweise von qualifiziertem Personal betreut.

Die Sorgeberechtigten erkennen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Allgemeinen Nutzungsbedingungen an.

### **2. Anmeldung und Vertragsabschluss**

Die Anmeldung für den jeweiligen Betreuungszeitraum ist unbedingt notwendig, um eine kindgerechte Betreuung organisieren zu können.

#### **Anmeldung für alle Buchungen**

**für Jena:**

##### **INFotake Jena**

Ernst-Abbe-Platz 5  
07743 Jena  
Tel.: 03641/930 506  
Fax: 03641/930 652  
E-Mail: [infotake-jena@stw-thueringen.de](mailto:infotake-jena@stw-thueringen.de)

**für die Räuberhöhle, Erfurt:**

##### **Räuberhöhle Erfurt**

Manja Grzesko  
Plauener Weg 8  
99089 Erfurt  
Tel.: 0151-54468227  
E-Mail: [raeuberhoehle@uni-erfurt.de](mailto:raeuberhoehle@uni-erfurt.de)

**für den Kinderladen, Erfurt:**

##### **Kinderladen Erfurt**

Studierendenrat – Referat für Soziales  
Altonaer Str. 25  
99085 Erfurt  
Haus 11  
Tel: 0361/6700-560/663  
Fax: 0361/ 6700-614  
E-Mail: [kinderladen@fh-erfurt.de](mailto:kinderladen@fh-erfurt.de)

Das Anmeldeformular ist von mindestens einem/r Sorgeberechtigten auszufüllen. Außerdem ist mit dem Formular der Studentenausweis und bei Mitarbeitern der Personalausweis vorzuzeigen.

Mit der Anmeldebestätigung kommt der Betreuungsvertrag zustande. Die Bestätigung erfolgt durch den Träger bzw. im Auftrag des Trägers durch entsprechend bevollmächtigte Personen.

### 3. Öffnungszeiten

Die Kindereinrichtungen für die flexible Kinderbetreuung des Studentenwerks Thüringen haben an fünf Tagen der Woche geöffnet und bieten Kinderbetreuung in 2-Stunden-Blöcken an, d.h. ein Block deckt die Vorlesungszeit von 90 Minuten und die jeweilige Bringe- und Abholzeit ab. Bei Betreuungsbedarf im Fall von Blockseminaren, die 4 Stunden überschreiten, können auch mehr als 2 Blöcke pro Tag gebucht werden.

Pro Tag können maximal 2 Blöcke zu je 2 Stunden (4 Stunden) gebucht werden, pro Woche maximal 5 Blöcke zu je 2 Stunden (10 Stunden).

Block 1	Block 2	Block 3	Block 4	Block 5	Block 6
8-10 Uhr	10-12 Uhr	12-14 Uhr	14-16 Uhr	16-18 Uhr	18-20 Uhr

Eine Anmeldung ist spätestens drei Tage im Voraus bis 15.00 Uhr notwendig, um die Personalplanung sinnvoll durchzuführen. Buchungen für denselben Tag sind nur nach Maßgabe freier Plätze möglich.

Die Öffnungszeiten werden nach Möglichkeit dem Bedarf angepasst und liegen im Rahmen der oben aufgeführten Zeiten. Vorherige Absprache bei kurzfristiger Buchung ist unbedingt zu empfehlen. An Feiertagen ist geschlossen. Freitags sind alle Einrichtungen ab 14.00 Uhr geschlossen.

Außerhalb dieses Zeitfensters ist ein Bringen und Abholen nur ausnahmsweise und nach vorheriger Absprache mit den Betreuerinnen möglich. Eine unangemeldete Verspätung kann dazu führen, dass in dem entsprechenden Block keine Betreuung mehr möglich ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Betreuungsgebühr. Eine verspätete Abholung des Kindes während der Öffnungszeiten wird mit **5,00 €** je angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

Ist ein Kind nach Ende der Öffnungszeiten nicht abgeholt worden, so wird wie folgt vorgegangen:

- 1) Es wird versucht, die Sorgeberechtigten telefonisch zu erreichen.
- 2) Andere Kontaktpersonen werden benachrichtigt.
- 3) Ist das Kind nach Ablauf einer Stunde nach dem Ende der Öffnungszeit noch nicht abgeholt worden, kann es von der Betreuungsperson mit nach Hause genommen werden. Diese zeigt die dann notwendigen Kontaktdaten gut sichtbar an.
- 4) Die in einem solchen Fall entstehenden Kosten (Taxi, etc.) sowie eine Aufwandspauschale von 25 € sind von den Sorgeberechtigten zu tragen.

Änderungen der Öffnungszeiten der flexiblen Kinderbetreuung sind den Aushängen in den Räumen der flexiblen Kinderbetreuungen sowie der Website des Studentenwerks Thüringen zu entnehmen.

### 4. Buchungsarten und Bezahlung

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Anmeldung, die Monatsbuchung und die Tagesbuchung.

**Monatsbuchungen** sind Anmeldungen für einen oder mehrere Monate. Die gewünschte Anzahl von Blöcken, die gewünschten Wochentage und die Anzahl der Monate werden bei der Anmeldung festgelegt und bis spätestens 4 Wochen nach Beginn der Betreuungszeit bezahlt. Das Einverständnis zum Bankeinzugsverfahren ist erforderlich.

Erhöhungen und Reduzierungen der gemeldeten Monatsbuchungen sind nur innerhalb der ersten vier Wochen der Vertragslaufzeit möglich.

**Tagesbuchungen** sind Anmeldungen für einzelne Termine, die flexibel gewählt werden können. Die Bezahlung der Tagesbuchung erfolgt vor der flexiblen Betreuung in bar oder mit der THOSKA-Karte in Jena in der INFOtake Jena und in Erfurt in der Mensa der Fachhochschule Erfurt sowie auf dem Campus der Universität Erfurt im Rechnungswesen des Studentenwerks Thüringen bei Frau Bube, Zimmer 208, 2. Etage MG1, Hochhaus. Der Einzahlungsbeleg ist in der jeweiligen flexiblen Kinderbetreuung abzugeben.

Eine **Kombination von Monats- und Tagesbuchungen** ist nur möglich, wenn dadurch die Zahl der maximal buchbaren Stunden insgesamt nicht überschritten wird.

## 5. Betreuungsentgeld

<b>Studenten</b>	4,00 Euro pro Block
<b>Mitarbeiter</b>	6,50 Euro pro Block
<b>Dritte</b>	10,00 Euro pro Block

Die Bezahlung erfolgt im Voraus und ist bis zum Monatsletzten zu leisten. Die Inanspruchnahme des Studententarifs ist nur bei **Vorlage eines gültigen Studentenausweises** möglich.

Eine **Stornierung und Rückzahlung** der Monatsbuchung ist nur in begründeten Fällen, wie bspw. Krankheit, Exmatrikulation, Wohnortwechsel u. ä. mit Nachweis und nach Prüfung durch das Studentenwerk Thüringen möglich. Bereits bezahlte Tagesbuchungen, welche bis 24 Stunden im Voraus storniert wurden, können auf Antrag zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden.

Der von den Sorgeberechtigten geleistete Beitrag wird für den laufenden Aufwand (Personal und Sachkosten) verwendet.

## Tagungen und Kongresse

Bei Betreuungsbedarf während der Durchführung von Tagungen und Kongressen ist eine Betreuung von Kindern durch die MitarbeiterInnen der flexiblen Kinderbetreuung bei freien Kapazitäten oder an Wochenenden nach individueller Absprache möglich.

<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Preis pro Stunde</b>
bis 3	18,00 €
bis 6	35,00 €
bis 10	50,00 €

## 6. Verantwortlichkeit für die Kinder

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.

Die Sorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen, haben sich bei der Abholung auszuweisen.

## 7. Verpflegung

Die Sorgeberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind vor der Betreuung in der Einrichtung ausreichend verpflegt wurde. Kinder, die in zwei aufeinander folgenden Blöcken betreut werden, werden durch die Betreuerinnen mit von den Sorgeberechtigten mitgebrachten, verzehrfertig zubereiteten Nahrungsmitteln verpflegt. Getränke sind in entsprechend kindgerechten Trinkflaschen mitzubringen. Erlaubt sind dabei ausschließlich die folgenden Nahrungsmittel: Muttermilch oder Ersatzmilchprodukte; verzehrfertig geschnittenes Obst und Gemüse; Trockenbackwaren wie Reiswaffeln/Kekse. Die Sorgeberechtigten haben darauf zu achten, dass die hygienischen Vorschriften (insb. eine ununterbrochene Kühlkette bei Milch) strikt eingehalten werden; die Betreuerinnen sind berechtigt, nicht diesen Anforderungen genügende Nahrungsmittel zurückzuweisen. Nahrungsmittel- und Trinkbehältnisse sind mit dem Namen des Kindes zu versehen. Eine Lagerung jeglicher Nahrungsmittel über die tägliche Betreuungszeit hinaus ist generell nicht möglich. Dem Kind sind für den Besuch außerdem Ersatzkleidung, gegebenenfalls Windeln und Wechselschuhe mitzugeben.

## 8. Pflege der Kinder und Impfungen

Zum Schutz des eigenen wie auch der anderen in den Einrichtungen betreuten Kinder wird die Durchführung der durch die STIKO vorgeschlagenen Impfungen dringend empfohlen.

## **9. Krankheit und Fernbleiben**

Ein erkranktes Kind darf die flexible Kindereinrichtung nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind der Betreuungsperson sofort nach Ausbruch zu melden.

Die verantwortlich abschließende Entscheidung, ob ein Kind aufgenommen werden kann oder nicht, obliegt der Betreuungsperson vor Ort. Abmeldungen von der Betreuung sind bis Betreuungsbeginn persönlich, telefonisch oder per E-Mail (Gutschriften siehe Pkt. 5 ANB) vorzunehmen.

**Des weitern darf das Personal keine Medikamente an die Kinder verabreichen. Es ist wichtig, dass Sie unter der angegebenen Telefonnummer/Notfallnummer immer erreichbar sind!**

## **10. Pflichten der Sorgeberechtigten**

Die Sorgeberechtigten sichern zu, dass die von ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses gemachten Angaben über ihre Person, des Kindes und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der/die Sorgeberechtigte verpflichtet sich, der jeweiligen Einrichtung diesbezügliche Änderungen umgehend mitzuteilen. Die Sorgeberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes durch geeignete Personen zu sorgen.

## **11. Im Notfall**

Im Notfall sind sofort die Sorgeberechtigten entsprechend den hinterlegten Kontaktdaten zu benachrichtigen. Bei Unfällen wird wie folgt vorgegangen:

- 1) Dem verletzten Kind wird Erste Hilfe geleistet.
- 2) Die Sorgeberechtigten werden benachrichtigt.
- 3) Ggf. wird der Notarzt gerufen und das Kind wird bei Bedarf in Begleitung einer Betreuungsperson ins Krankenhaus gebracht.
- 4) Dort wird das Kind bis zur Behandlung begleitet. Wenn es nicht stationär aufgenommen wird, bleibt die Betreuungsperson so lange bei dem Kind, bis eine abholberechtigte Person dieses übernimmt.
- 5) Die Betreuungsperson verfasst einen Unfallbericht.

## **12. Kündigung**

Der Träger hat das Recht zu einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung, wenn die Sorgeberechtigten trotz Abmahnung wiederholt gegen diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen verstoßen oder die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung der anderen Kinder durch das auszuschließende Kind gefährdet sind.

Gründe für eine solche Kündigung sind vor allem:

- a) Wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes;
- b) Verletzung der Bestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch die Sorgeberechtigten, insbesondere Punkt 5.
- c) Die bei der Anmeldung angegebene Uhrzeit der Abholung des Kindes wird wiederholt nicht eingehalten. Abweichungen von der vereinbarten Zeit sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Betreuungsperson zulässig.
- d) Wenn eine ausreichende Eingewöhnung des Kindes auch nach mehrwöchiger Probephase nicht absehbar erscheint.

## **13. Versicherung, Haftungsausschlüsse und –begrenzungen**

Für Krankheiten und deren Folgen übernimmt das Studentenwerk Thüringen keine Haftung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände übernimmt das Studentenwerk Thüringen ebenfalls keine Haftung. Es wird aber ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit ihnen zugesichert. Zur Sicherung in der Einrichtung verbleibender Kinderwagen ist ein eigenes Schloss mitzubringen. Im Falle der Schließung einer der Einrichtungen aufgrund höherer Gewalt oder eines anderen, vom Träger der Einrichtung nicht zu verantwortenden Umstands bestehen keine Ansprüche gegenüber der Einrichtung und ihrem Träger.

Das Studentenwerk Thüringen übernimmt keinerlei Haftung für die betreuten Kinder. Die Sorgeberechtigten nutzen das Betreuungsangebot auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Sie sind vor der Nutzung des Betreuungsangebots darüber in Kenntnis zu setzen, dass keine Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das Studentenwerk Thüringen besteht und bestätigen, dass ihr Kind privat Unfall- bzw. Haftpflichtversichert ist.

#### **14. Datenschutz**

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet werden. Die jeweiligen Einrichtung sowie das Studentenwerk Thüringen als Träger gewährleisten, dass die deutschen Datenschutzbestimmungen (BDSG, ThürDSG in ihrer aktuellen Fassung) eingehalten werden. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der beschriebenen Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten einverstanden.

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ANB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

#### **16. Gleichstellungsbestimmung**

Die Verwendung der männlichen Form im vorliegenden Text gilt gleichermaßen auch für die weibliche Form.

---

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten